

Gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“ der Gemeinde Großheide erneut in der Zeit vom

17. Januar bis einschl. 17. Februar 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus in Großheide unter 04936 3179-333, Zimmer 14, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind auch unter www.grossheide.de einzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen, den Begründungen einschl. dem Umweltbericht und den Abwägungen der vorangegangenen Auslegungen.

Im Umweltbericht vom Juni 2024 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - o Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
 - o Informationen zu Lebensraumpotentialen von Tieren und die Auswirkungen,
 - o Informationen zu den Auswirkungen zu den Biotoptypen und Pflanzen,
 - o Informationen zur biologischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche,
 - o Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelungen des Bodentyps Mittlerer Podsol Boden
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser,
 - o Informationen zum Bestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft
 - o Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - o Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - o Informationen zum Bestand an vorhandenen Kultur- und Sachgüter

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,

- der Kompensationsbedarf ermittelt.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Aurich vom 12.07.2022 und vom 29.04.2024 mit wasser-, natur- und bodenschutzrechtlichen Aspekten
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 14.06.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu den Kompensationsmaßnahmen
- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr vom 08.06.2022 mit Hinweisen auf evtl. Lärm- u. Abgasimmissionen durch militärischen Flugbetrieb
- NLWKN vom 18.04.2024 mit Hinweisen zum Klimawandel

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179-309) oder per E-Mail (gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten ist auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 16. Januar 2025

Gemeinde Großheide, Der Bürgermeister
Fredy Fischer